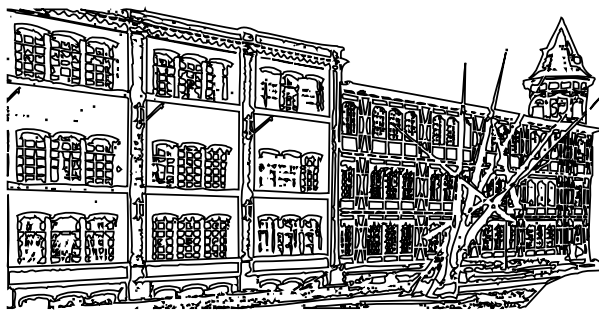


# PS

# POSTSKRIPTUM



## AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt  
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

24. Jahrgang - Donnerstag, den 6. Dezember 2018

Nummer 14

## Frohe Weihnachten

Ich wünsche Ihnen und  
ihrer Familie ein besinn-  
liches Weihnachtsfest  
sowie ein glückliches  
und gesundes neues  
Jahr 2019.

Ihr  
Uwe Möller  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

### Einladung

Am Dienstag, dem 18.12.2018 findet um **18:00 Uhr, im Bürgerhaus Ichttershausen, Levinéstraße 25, die 52.** Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg statt.

#### Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 717/2018
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 718/2018 - Protokoll der 50. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 23.10.2018
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 719/2018 - Protokoll über die Anfragen der Bürger anlässlich der Sitzung des Gemeinderates des Amtes Wachsenburg vom 19.11.2018
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 741/2018 - Protokoll der 51. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 29.11.2018
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 720/2018 - Flurbereinigungsverfahren Molsdorf - Änderung der Gemeindegrenzen
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 299/2016 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 721/2018 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2014 bis 2016
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 728/2018 - Maßnahmen zur Bekämpfung der Taubenplage in Ichttershausen
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 729/2018 - Billigung und Offenlage Bebauungsplan „Neues Kloster Ichttershausen“
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 730/2018 - Bestellung Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2019
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 731/2018 - Nutzungsentgelte „Neue Mitte“ Ichttershausen
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 732/2018 - Mustermietvertrag „Neue Mitte“ Ichttershausen
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 733/2018 - Prämien für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 742/2018 - Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Ichttershausen
18. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 743/2018 - Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung der ehemaligen Wachsenburggemeinde
19. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 744/2018 - Antrag auf überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 6100.65500
20. Information Beseitigung Gefahrenpunkt Friedensallee
21. Information Glasfaserinitiative
22. Bürgersprechstunde
23. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
24. Sonstiges

**Möller  
Bürgermeister**

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 29. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen für Donnerstag, den **13.12.2018, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Bauamt der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 29. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-113/2018
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. FSB-114/2018 - Freier Eintritt für Schulen in Ichttershausen in das Schwimmbad
6. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 18.12.2018  
*Drucksache-Nr. 299/2019 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013*  
Drucksache-Nr. 721/2018 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2014 bis 2016  
Drucksache-Nr. 731/2018 - Nutzungsentgelte „Neue Mitte“ Ichttershausen  
Drucksache-Nr. 733/2018 - Prämien für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg
7. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
8. Sonstiges

**Möller  
Bürgermeister**

### Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 23.10.2018

#### Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2018

##### Beschluss-Nr. 584/2018

„Der Auftrag zur Lieferung von 2 mobilen Silos für Streugut für den Bauhof Holzhausen wird an die BayWa AG, Erfurt erteilt.“ (verkürzte Fassung)

##### Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	16
Ja-Stimmen .....	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmhaltung.....	0

##### Beschluss-Nr. 583/2018

Der Auftrag für die Baumaßnahme Dorferneuerung Holzhausen-Röhrensee-Bittstädt, Objekt Bittstädt, Kleine Steingasse, wird an die Firma AIT Gotha GmbH erteilt.

##### Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	16
Ja-Stimmen .....	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmhaltung.....	0

##### Beschluss-Nr. 582/2018

1. Der Auftrag für die Planung Dorferneuerung Holzhausen - Röhrensee - Bittstädt, Objekt Röhrensee - Anbindung Rad- und Fußweg an den Radweg Holzhausen-Mühlberg wird an das Planungsbüro Schumacher GmbH Arnstadt erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

##### Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	16
Ja-Stimmen .....	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmhaltung.....	0

**Beschluss-Nr. 581/2018**

1. Der Auftrag für die Planung Dorferneuerung Holzhausen-Röhrensee-Bittstädt, Objekt Bittstädt-Bürgergarten, wird an das Planungsbüro Rau, Weimar erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	16
Ja-Stimmen .....	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmhaltung.....	0

**Beschluss-Nr. 580/2018**

Der Auftrag für die Baumaßnahme Neubau einer Löschwasserzisterne, in Sülzenbrücken wird an die AIT, Allgemeiner Ingenieurbau Thüringen GmbH, 99867 Gotha erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	16
Ja-Stimmen .....	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmhaltung.....	0

**Beschluss-Nr. 579/2018**

Der Auftrag für die Baumaßnahme Neubau einer Löschwasserzisterne, Haarhausen wird an die Ingenieurbau Bergmann GmbH, 99097 Erfurt erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	16
Ja-Stimmen .....	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmhaltung.....	0

**Beschluss-Nr. 578/2018**

1. Der Vorentwurfsplanung für die Verbreiterung der Straße „Am Eischfeld 15“ in Holzhausen wird mit einer Fahrspurbreite von 3,5 m und einem seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 m zugestimmt, der grundhafte Ausbau erfolgt gemäß RStO 12 und RASt.
2. Der Bürgermeister wird mit der Weiterbeauftragung der Baumaßnahme beauftragt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	16
Ja-Stimmen .....	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmhaltung.....	0

**Beschlussübersicht  
Hauptausschuss 26.11.2018**

**Beschluss-Nr. HA-112/2018**

Bestätigung der Tagesordnung der 40. öffentlichen Sitzung am 26.11.2018

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	6
Ja-Stimmen .....	5
Nein-Stimmen.....	1
Stimmhaltungen.....	0

**Beschluss-Nr. HA-113/2018**

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2018 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	6
Ja-Stimmen .....	6
Nein-Stimmen.....	0
Stimmhaltungen.....	0

**Amt Wachsenburg - Der Gemeinderat**

**Drucksache-Nr.: 684/2018**

**Beschluss-Nr.: 563/2018**

**Ausfertigungsdatum: 24.10.2018**

**Beschluss**

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 50. Sitzung am 23.10.2018 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg erlässt die Hebesatz-Satzung 2019.
2. Die Hebesatz-Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
5. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: .....	21
somit stimmberechtigte Gemeinderäte: .....	21
anwesende Gemeinderäte: .....	16
davon Stimmberechtigte: .....	16
Ja-Stimmen: .....	12
Nein-Stimmen: .....	-
Stimmhaltungen: .....	4

**Möller**

**Platz**

**Bürgermeister**

**Schriftführerin**

**Bekanntmachung der Hebesatz-Satzung  
2019 der Gemeinde Amt Wachsenburg**

**I.**

**HEBESATZUNG-SATZUNG**

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) vom 12.11.2018**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 25/27 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I, S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 23.10.2018 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§ 1**

**Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Amt Wachsenburg wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe 330 v.H. (Grundsteuer A)
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

## § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 17. November 2017 (Veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nummer 12 vom 07. Dezember 2017) außer Kraft.

Ichtershausen, 12.11.2018  
Gemeinde Amt Wachsenburg

**Möller**  
**Bürgermeister**

### II.

1. Mit Beschluss-Nr.: 563/2018 vom 23.10.2018, ausgefertigt am 24.10.2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Hebesatz-Satzung 2019 beschlossen.
2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 07.11.2018 die Hebesatz-Satzung 2019 nicht beanstandet.

### III.

Die Hebesatz-Satzung liegt in der Zeit vom 07.12.2018 bis 28.12.2018 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmererei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht während der allgemeinen Geschäftszeiten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Hebesatz-Satzung in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg.

### IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichtershausen, den 12.11.2018  
Gemeinde Amt Wachsenburg

**Möller**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

### Festsetzung der Grundsteuer 2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 330 v.H. und B auf 350 v.H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Str. 42 in 99334 Amt Wachsenburg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Amt Wachsenburg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

12.11.2018

**Gemeinde Amt Wachsenburg**



**Impressum**

### „Postskriptum“

#### Amtsblatt Amt Wachsenburg

**Herausgeber:** Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, [www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de), [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [d.schulz@wittich-langewiesen.de](mailto:d.schulz@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Donnerstag, den 20.12.2018**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Donnerstag, den 10.01.2019**

## Stellenausschreibung

### Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe/ Schwimmmeister/in (w/m/d) oder eines/r Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Bei der Gemeinde Amt Wachsenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle einer/eines

**Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe/Schwimmmeister/in (w/m/d) oder eines/r Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)** für das Freibad Ichtershausen zu besetzen.

#### Aufgaben:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Betreuung der Badegäste
- Sicherstellen der Einhaltung der Haus- und Badeordnung
- Eingreifen in Notfällen, Rettung und Erstversorgung von Verletzten
- Überprüfen der Badewasserqualität und der hygienischen Zustände des gesamten Bades
- Überwachung und Unterhaltung der technischen Anlagen
- Reinigungsarbeiten
- Verwaltungstätigkeiten

#### Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum geprüften Meister/in für Bäderbetriebe/Schwimmmeister/in oder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe/Schwimmmeistergehilfe/in
- idealerweise ein aktueller (nicht älter als zwei Jahre) Nachweis der Rettungsfähigkeit (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) sowie der Ausbildung in Erster Hilfe und der Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit
- Teamfähigkeit, souveränes und freundliches Auftreten

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Einsatz erfolgt während der Badesaison im Freibad Ichtershausen. Außerhalb der Badesaison erfolgt der Einsatz vorzugsweise als Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Freibad“ bis zum 21.01.2019. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

**Gemeinde Amt Wachsenburg**  
**Bürgermeister Uwe Möller**  
**Erfurter Straße 42**  
**99334 Amt Wachsenburg**

Ihre Fragen beantwortet Ihnen  
Frank Gleichmar  
Hauptamtsleiter  
Tel. 03628-911205

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez.  
**Uwe Möller**  
**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

### Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Arbeit in den Kindertagesstätten der Gemeinde Amt Wachsenburg (befristet/unbefristet)

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die kommunalen Kindertagesstätten. Der Einsatz erfolgt in allen Altersgruppen.

Von den Bewerbern (m/w/d) wird neben der geforderten fachlichen Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einem vergleichbaren Abschluss gemäß ThürKitaG erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtungen inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören. Wünschenswert, aber nicht Bedingung, sind Erfahrungen in der offenen Arbeit.

#### Allgemeine Angaben

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40h. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD-SuE.

Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte bis zum **28.02.2019** an die

**Gemeinde Amt Wachsenburg**  
**Erfurter Straße 42**  
**99334 Amt Wachsenburg**

oder per E-Mail an  
**info@amt-wachsenburg.de**

Ihre Fragen beantwortet Ihnen  
Christopher Steinbrück  
Geschäftsleitender Bediensteter  
Tel. 03628-911202

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung. Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet. Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez.  
**Uwe Möller**  
**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung für den Einsatz als Saisonkraft (m/w/d) im Freibad Ichttershausen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt eine Stelle als Saisonkraft (m/w/d) zum 15.04.2019 aus.

Der Einsatz erfolgt während der Badesaison vom 15.04. bis 14.10. im Freibad Ichttershausen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst den Kassenbereich und Reinigungsarbeiten.

Die Bereitschaft zum Dienst in Schichten und am Wochenende wird vorausgesetzt. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit 30,00 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 31.12.2018. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

**Gemeinde Amt Wachsenburg**  
**Bürgermeister Uwe Möller**  
**Erfurter Straße 42**  
**99334 Amt Wachsenburg**

Ihre Fragen beantwortet Ihnen  
 Frank Gleichmar  
 Hauptamtsleiter  
 Tel. 03628-911205

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet. Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez.  
**Uwe Möller**  
**Bürgermeister**

In der Broschüre „Leitfaden Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“, die am Ende eines jeden Kalenderjahres an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt wird, können bei Unklarheiten der Entsorgungswege folgende Hinweise entnommen werden:

### Sperrmüll:

Grundstückseigentümer können zweimal jährlich bis zu einer Menge von 1 m<sup>3</sup> pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert oder einmal jährlich bis zu einer Menge von 2 m<sup>3</sup> pro Einwohner/Einwohnergleichwert eine gebührenfreie Entsorgung von Sperrmüll beantragen. Das Formular zur Sperrmüllentsorgung finden Sie als Anhang zu Ihrem Gebührenbescheid sowie auf der Homepage des AIK im Bereich „Service / Formulare“ als Download. Die Abholung des Sperrmülls erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

### Sonderabfallkleinmengen:

Im Ilm-Kreis werden 2-mal jährlich Sonderabfallkleinmengen-sammlungen durchgeführt. Die Sonderabfälle müssen persönlich am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Standplätze und Standzeiten für Ihren Ort finden Sie im Tourenplan des Leitfadens (Broschüre).

### Elektro-, Elektronikschrott:

Die Elektro- und Elektronikschrottsammlung findet zweimal jährlich in jeder Stadt bzw. Gemeinde des Ilm-Kreises statt. Elektrogeräte werden auf Antrag des Grundstückseigentümers einmal jährlich in haushaltsüblichen Mengen ohne zusätzliche Gebühren vor dem Grundstück abgeholt. Elektrogeräte und Schrott können auch kostenlos auf den Wertstoffhof Arnstadt, Gelände der Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstift Arnstadt, Am Kesselbrunn 46b, 99310 Arnstadt, den Wertstoffhof Ilmenau, Gelände der Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Rats- teichstraße 2, 98693 Ilmenau, der Müllumladestation Wolfsberg, Am Grumbach 1, 98693 Bücheloh sowie auf der Verbandsdeponie Rehestädt, Dorfstraße 38 A, 99334 Amt Wachsenburg OT Rehestädt abgegeben werden.

### Grünabfall:

Grünabfälle können von Privatpersonen bis zu einer Menge von 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung gebührenfrei in der Kreiskompostieranlage Am Eich in Langewiesen oder in der Verbandsdeponie Rehestädt angeliefert werden.

Diese müssen also nicht in Müllsäcken am Straßenrand abgelegt oder in Gräben geworfen werden.



Müllablagerung von Sperrmüll im Wald bei Bittstädt



## Illegale Müllablagerungen sind strafbar

### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Amt Wachsenburg,

uns erreichen immer wieder Meldungen zu illegalen Müllablagerungen an Containerstandplätzen, an Randgebieten sowie in der freien Natur.

Da es sich uns und der Abfallbehörde nicht erschließt, warum sich die Bürger teilweise die Mühe machen, ihren Sperrmüll, Grünabfall, Elektroschrott usw. an den Ortsrand oder in unsere wunderschöne Natur zu fahren, möchten wir mit diesen Bildern alle Bürgerinnen und Bürgern darum bitten, Augen und Ohren offen zu halten.

Sollten Sie jemanden beobachten der Müll ablädt, kann dies im Ordnungsamt der Gemeinde Amt Wachsenburg oder bei der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis angezeigt werden. Dies kann auch anonym geschehen.

Telefon Ordnungsamt: 03628/911222 oder 03628/911223

Mail: [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de)



Ablagerung von Altreifen im Waidbach in Sülzenbrücken



Ablagerung von Baumwurzeln zwischen Holzhausen und Bittstädt

## Der Winter ist da!

Wir verweisen auf nachfolgenden Satzungsauszug der Straßenreinigungssatzung (06.05.2014) im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg bzgl. der Räumpflichten der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer.

### WINTERDIENST

#### § 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. In anderen Straßen ohne erkennbar für den Fußgängerverkehr abgetrennten Seitenbereich, in denen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

### § 10

#### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 4 ff. Anwendung.

Der Bürgermeister

## Wichtiger Hinweis des Ordnungsamtes zur Benutzung von pyrotechnischen Gegenstände

### Silvesterfeuerwerk

In den letzten Jahren sind verstärkt Beschwerden wegen des Abbrennens von Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von Fachwerkscheunen bzw. schnell entflammaren Gebäuden in der Gemeinde eingegangen. Hiermit machen wir Sie auf die nachfolgende Verordnung aufmerksam die gesetzlich das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenstände regelt.

#### Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

### § 23

(1) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.

(2) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Der Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber hat das beabsichtigte Feuerwerk zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember, der Kategorien 3, 4, P1, P2, T1 oder T2 ganzjährig der zuständigen Behörde zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Satz 1 findet keine Anwendung auf die Vorführung von Effekten mit pyrotechnischen Gegenständen und deren Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall auf die Einhaltung der Frist nach Satz 1 verzichten, wenn dies aus besonderen Gründen gerechtfertigt erscheint.

(4) In der Anzeige nach Absatz 3 sind anzugeben:

1. Name und Anschrift der für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortlichen Personen sowie erforderlichenfalls Nummer und Datum der Erlaubnisbescheide nach § 7 oder § 27 des Gesetzes oder des Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes und die ausstellende Behörde,
2. Ort, Art und Umfang sowie Beginn und Ende des Feuerwerks,
3. Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen innerhalb des größten Schutzabstandes,
4. die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit.

(5) Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie P1 sowie Raketenmotore für die in § 1 Absatz 3 Nummer 2 bezeichneten Modellraketen, die für Lehr- und Sportzwecke bestimmt sind, sowie die hierfür bestimmten Anzündmittel nur unter Aufsicht des Sorgeberechtigten bearbeiten und verwenden. In einer sportlichen oder technischen Vereinigung ist dies nur zulässig, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder selbst anwesend ist.

(6) Effekte mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen und Effekte mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten dürfen nur vorgeführt werden, wenn der Effekt vorher gemäß der beabsichtigten Verwendung erprobt worden ist. Das Theaterunternehmen und die vergleichbare Einrichtung sowie die Film- und Fernsehgesellschaft bedürfen für die Erprobung der Genehmigung der für den Brandschutz zuständigen Stelle, für die Vorführung in Anwesenheit von Mitwirkenden oder Besuchern auch der Genehmigung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Stelle. Die Genehmigungen können versagt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern Mitwirkender oder Dritter erforderlich ist.

(7) Wer in eigener Person außerhalb der Räume seiner Niederlassung oder ohne eine solche zu haben, auf Tourneen pyrotechnische Effekte in Anwesenheit von Besuchern verwenden will, hat dies der zuständigen Behörde zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Absatz 4 Nummer 1, 2 und 4 sowie Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(8) Die verantwortlichen Personen haben bei der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien F4 und T2 die Schutzabstände entsprechend der Anlage 6 zu ermitteln und einzuhalten.

**Verstöße gegen sprengstoffrechtlichen Bestimmungen können jeweils mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.**

Ihr Ordnungsamt

## Öffentliche Ausschreibung

**Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:**

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 192/7 u. a.
- Pachtfläche: ca. 0,8515 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2019
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet Gewerbegebiet Thörey L 1044

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Pachtfläche beträgt 178,82 € (210 €/ha).

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.12.2018. Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich

unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.



gez. Möller  
Bürgermeister  
Gemeinde Amt Wachsenburg

## Öffentliche Ausschreibung

**Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:**

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 192/4 u. a.
- Pachtfläche: ca. 10 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2019
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet Gewerbegebiet Thörey

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 2.100,00 € (210 €/ha).

Es besteht die Möglichkeit auch Angebote für Teilflächen abzugeben.

Die Mindestpachtfläche beträgt 1 ha zu einem Mindestangebot von 210 €/ha/Jahr.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot. Übersteigen die Angebote für Teilflächen das Angebot für die Gesamtfläche wird der Zuschlag auf die Angebote für die Teilflächen erteilt.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.12.2018.

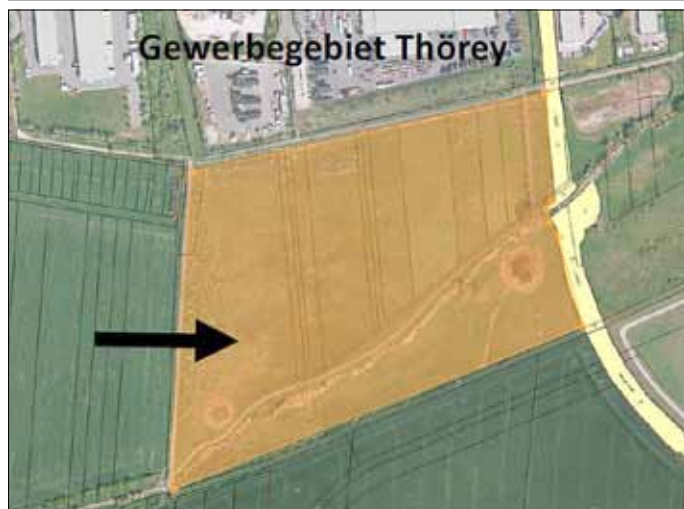
Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.





gez. Möller  
Bürgermeister  
Gemeinde Amt Wachsenburg

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 437/14 - „Feldstraße“
- Pachtfläche: ca. 270 m<sup>2</sup>
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2019
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche

Die baulichen Anlagen auf dem betreffenden Pachtgrundstück sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 99,90 €. Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.12.2018. Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.



gez. Möller  
Bürgermeister  
Gemeinde Amt Wachsenburg

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 3, Flurstück-Nr. 402/4 - „Am Anger“
- Pachtfläche: ca. 660 m<sup>2</sup>
- Pachtdauer: 20 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2019
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche

Das Grundstück ist mit einem Gartenhaus bebaut. Der derzeitige Pächter beabsichtigt eine Veräußerung dieser baulichen Anlage. Eine Einigung über die Veräußerung der baulichen Anlage, muss mit dem derzeitigen Pächter privatrechtlich erfolgen. Die bauliche Anlage auf dem betreffenden Pachtgrundstück ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 408,96 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.12.2018.

Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.



gez. Möller  
Bürgermeister  
Gemeinde Amt Wachsenburg

## Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

### Bebauungsplan „Industriegebiet Erfurter Kreuz-Nord“

#### 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 13 BauGB

##### I. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und

##### II. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Bebauungsplan Industriegebiet „Erfurter Kreuz Nord“ wurde mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nr. 13 vom 03. Dezember 2015 rechtsverbindlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat nunmehr in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr.

573/2018 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit fortschreitendem Entwicklungsprozess ergaben sich neue Erkenntnisse und Bedingungen, die auf die verbindlichen Planinhalte wirken. So werden aus Forderungen der Fördermittelgeber, der Gefahrenabwehr, aus bautechnischen Gründen sowie infolge von Bauherrenanforderungen Änderungen von Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans erforderlich. Diese Änderungen betreffen nicht die Grundzüge der Planung, so dass ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung kommen kann.

Im Einzelnen sollen die folgenden Änderungen planungsrechtlich gesichert werden:

1. Festsetzung einer Fläche für die Gefahrenabwehr (Hubschrauber-Notlandeplatz)
2. Verkleinerung der Versorgungsfläche für das Regenrückhaltebecken zugunsten von Kompensationsflächen
3. Verkürzung der Verkehrsfläche
4. Sicherung von zusätzlichen Einfahrten auf Baugrundstücke
5. Höhenreduzierung des Lärmschutzwalles

Für die geplante Höhenreduzierung des Lärmschutzwalls wurde gutachterlich nachgewiesen (Bestandteil der Planunterlagen), dass keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“. Die geplanten Änderungen liegen innerhalb dieses Geltungsbereiches. Anregungen sind nur zu den in den Planunterlagen beschriebenen Änderungen vorzubringen. Alle anderen Festsetzungen haben weiter Bestand. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist der beiliegenden Übersichtsskizze zu entnehmen, die die ungefähre Lage darstellt und nur zur allgemeinen Information dient.

Durch die geplanten Änderungen werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, damit ist die Anwendung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB möglich. Mit Rechtskraft der Bebauungsplanänderung wird der Ursprungsbebauungsplan ersetzt.

Mit der Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB wird:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen
- von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs.4 BauGB abgesehen.

II. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 574/2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit soll nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs.2 BauGB ausschließlich zu den geplanten Änderungen gegeben werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, mit Stand August 2018, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Schallnachberechnung liegt in dem Zeitraum

**vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019 (ausgenommen am 24. und 31. Dezember 2018)**

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Bauverwaltung, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershausen, während der

Dienstzeiten		
Montag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Ebenso ist die Gemeindeverwaltung **nicht** am 24. und 31. Dezember 2018 geöffnet.

Gleichzeitig sind die genannten Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-wachsenburg.de> - Bauen und Wohnen - einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur vorgenommenen 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“ der Gemeinde Amt Wachsenburg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung unter 03628 / 9110 zu vereinbaren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Amt Wachsenburg, den 30.11.2018

**Möller**  
**Bürgermeister**

**Übersichtsskizze (unmaßstäblich)**



## Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

### Bebauungsplan „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“

#### 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 13 BauGB I. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und

#### II. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Bebauungsplan Industriegebiet „Erfurter Kreuz West“ wurde mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nr. 12 vom 14. November 2013 rechtsverbindlich. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat nunmehr in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 575/2018 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit **bekannt gemacht**.

Mit fortschreitendem Entwicklungsprozess ergaben sich neue Erkenntnisse und Bedingungen, die auf die verbindlichen Planinhalte wirken. So werden aus Forderungen der Fördermittelgeber, der Gefahrenabwehr, aus verkehrstechnischen Gründen sowie infolge von Bauherrenanforderungen Änderungen von Festset-

zungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans erforderlich. Diese Änderungen betreffen nicht die Grundzüge der Planung, so dass ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung kommt.

Im Einzelnen sollen die folgenden Änderungen planungsrechtlich gesichert werden:

1. Ergänzung einer Verkehrsfläche
2. Aufnahme von Leitungsrechten (Zufahrtsweg zum Hubschrauber-Notlandeplatz / Trinkwasserleitung)
3. Aufnahme eines Hubschrauber-Notlandeplatzes mit Zuwegung zum Rehestädter Weg
4. Erweiterung der Verkehrsfläche für eine Rechtsabbiegespur
5. Ausbau eines Verkehrsknotenpunktes

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten rechtsverbindlichen Ursprungsbebauungsplan „Erfurter Kreuz West“. Im Bereich der Verkehrsfläche am Knoten Wolff-Knippenberg-Straße / L1044n erfolgt eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches, der hier Bestandteil der rechtsverbindlichen Planung „Erfurter Kreuz“ ist. Mit Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Erfurter Kreuz West“ werden die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Industriegebiet „Erfurter Kreuz West“ insgesamt und im Bereich des Bebauungsplanes „Erfurter Kreuz“ nur in dem sehr untergeordneten Bereich des Knotenpunktes ersetzt.

Anregungen sind nur zu den in den Planunterlagen beschriebenen Änderungen vorzubringen. Alle anderen Festsetzungen haben weiter Bestand. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist der beiliegenden Übersichtsskizze zu entnehmen, die die ungefähre Lage darstellt und nur zur allgemeinen Information dient.

Durch die geplanten Änderungen werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, damit ist die Anwendung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB möglich. Mit Rechtskraft der 1. Bebauungsplanänderung wird der Ursprungsbebauungsplan ersetzt.

Mit der Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB wird:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen
- von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs.4 BauGB abgesehen.

II. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 576/2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit soll nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs.2 BauGB ausschließlich zu den geplanten Änderungen gegeben werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, mit Stand Juli / August 2018, bestehend aus der Planzeichnung (Juli 2018), den textlichen Festsetzungen, der Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen u.ä. liegen in dem Zeitraum

**vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019 (ausgenommen am 24. und 31. Dezember 2018)**

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Bauverwaltung, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichttershausen, während der Dienstzeiten

Montag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Die Gemeindeverwaltung ist am 24. und 31. Dezember 2018 **nicht** geöffnet. An diesen Tagen ist keine Einsichtnahme möglich.

Gleichzeitig sind die genannten Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-wachsenburg.de> - Bauen und Wohnen - einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur vorgenommenen 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz West“ der Gemeinde Amt Wachsenburg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung unter 03628 / 9110 zu vereinbaren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis:** Hiermit unterrichten wir Sie auch darüber, dass die LEG Thüringen Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der Kommune zur Durchführung des Bauleitverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beraten und entschieden. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschfristen, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der LEG Thüringen etc. erhalten Sie unter <https://www.leg-thueringen.de/servicemenu/datenschutzerklaerung/>.

Amt Wachsenburg, den 30.11.2018

**Möller**  
**Bürgermeister**



## Das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode informiert!

### Auslegung des Fachbeitrags „Wald“ für das FFH-Gebiet 062 „Drei Gleichen“

Durch die AöR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelenschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet 062 „Drei Gleichen“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen in der **Amt Wachsenburg:** Gemarkung Holzhausen, Bittstädt und Haarhausen

Durch das für die Waldflächen zuständigen Thüringer Forstamt Erfurt - Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum vom **19.11. - 20.12.2018** im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode, Forststr. 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis spätestens 8. Januar 2019 schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode,  
Forststraße 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt

Die Mitarbeiter der AöR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.

**Auslegungshinweis zum Jahresabschluss 2017 der Wohnungsbaugesellschaft Ichttershausen mbH gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 der ThürKO**

**WBG Ichttershausen mbH**

Der Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Ichttershausen mbH hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 den von der Bavaria Treu geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.

Der im Ergebnis der Revision geprüfte Jahresüberschuss von 64.899,58 € für das Geschäftsjahr 2017 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2017 Entlastungen erteilt.

**Auslegungshinweis:**

Gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 ThürKO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft Ichttershausen mbH, Im Gerabogen 1, 99334 Amt Wachsenburg- OT Ichttershausen zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom 06.12. - 14.12.2018 öffentlich aus.

gez. **Ute Waldheim**  
Geschäftsführerin



*Wir wünschen unseren Mietern und Geschäftspartnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019 sowie Gesundheit, Glück und viel Erfolg. Wir danken Ihnen, für Ihre Treue.*

Ihre Wohnungsbaugesellschaft Ichttershausen mbH  
Im Gerabogen 1  
99334 Amt Wachsenburg- OT Ichttershausen

Mit freundlichen Grüßen  
**Ute Waldheim**  
Geschäftsführerin

**Amtlicher Teil**

**Mitteilungen**



*Liebe Bürgerinnen und Bürger von Sülzenbrücken und den umliegenden Ortsteilen!*



Das Kalenderblatt des Monats Dezember haben wir erreicht und wieder fragt man sich rückblickend, wo die Zeit nur geblieben ist.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen viele besinnliche Augenblicke und ein paar ruhige Tage abseits der alltäglichen Hektik, und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und viel Glück.

Es grüßt Sie herzlichst,  
**Ihr Reymond Armster.**

**Ortsteilbürgermeister Sülzenbrücken im Dezember 2018**

**Aktuelles aus den Ortsteilen**

**Sülzenbrücken**

**Baumpflanzaktion in Sülzenbrücken**

**Ein starkes Zeichen für Dorfgemeinschaft und Natur**

**Sülzenbrücken.** Apfel-Birne-Zwetsche; Apfel-Birne-Zwetsche... So lautete die Ansage bei der Ausgabe der zu pflanzenden Obstbäume am Sonnabend, dem 27. Oktober 2018 am Rad- und Wirtschaftsweg Richtung Haarhausen. Apfel-Birne-Zwetsche, das war die Pflanzreihenfolge auf der 560 Meter langen Strecke am Triftweg, wie der Weg seit Jahrhunderten heißt. Ziel war die

Wiederbepflanzung des Wegrandes mit seinem über die Jahre stark dezimierten und überalterten Obstbaumbestand.

Um die 60 Einwohnerinnen und Einwohner unseres 1276-jährigen Ortes waren dem Aufruf gefolgt und um 10.00 Uhr pünktlich am Treffpunkt; Jung und Alt, große und auch viele kleine Sülzenbrückener, alle Vereine waren vertreten.

Los ging es, wie gesagt, mit der Ausgabe der Obstbaumhochstämme an die Pflanzteams und dem Aufteilen auf die vorbereiteten Pflanzlöcher. Mit den vielen tatkräftigen Helfern war das reine Einpflanzen bereits nach einer guten Stunde erledigt. Mühe bereitete hierbei allerdings der steinige Boden, die Steine sollten ja nicht wieder in die Pflanzlöcher kommen. Akribisch wurde darauf geachtet, dass die Veredlungsstellen der Bäume über der Erdoberfläche positioniert wurden. Anschließend mussten die Stützpfähle, zwei pro Baum, eingerammt und die Bäume daran angebunden werden. Es bildeten sich rasch regelrechte „Spezialteams“, die das in Angriff nahmen. Eine Vorrichtung zum Einrammen der Pfähle hatte der Bauhof mitgebracht.

Und zuletzt kam das Angießen der Bäumchen, welches von der Ortsfeuerwehr übernommen wurde. Hier erhielten die gestandenen Feuerwehrmänner von den Feuerwehrleuten der Zukunft tatkräftige Unterstützung. Den Kindern machte es einen Riesenspass, das Strahlrohr zu halten und die Bäume zu wässern. Nach wiederum etwa einer Stunde konnten auch diese Arbeiten abgeschlossen werden.

In der Zwischenzeit war ein weiteres Team nicht untätig geblieben: Im Bürgerhaus wurde alles vorbereitet, um die vielen fleißigen Helfer mit Gulaschsuppe, Bratwurst, Rostbräteln und Getränken zu belohnen.

Initiiert wurde die Aktion durch den Ortsteilrat und den Ortsteilbürgermeister. Die Gemeinde Amt Wachsenburg sicherte die Finanzierung ab und mit dem Bauhof auch den größten Teil der Vorbereitung. Bauhofleiter Herr Hirche übernahm die Auswahl und Bestellung der Bäume sowie der Pflanzpfähle. Die Vorbereitung der Pflanzlöcher durch den Bauhof machte die Aktion an nur einem Vormittag erst möglich. Inzwischen sind die Steine und Erdreste an den Pflanzstellen auch schon beräumt.

Gepflanzt wurden die Apfelsorten Cox Orangenrenette, Boskoop und Roter Gravensteiner, die Birnen Alexander Lucas und Clapps Liebling sowie die Zwetschen Herman und Emma Leppermann; alles alte und robuste Sorten. Einundvierzig Bäume fanden bei der Pflanzaktion am 27. Oktober ihren neuen Standort am Triftweg, vier weitere Bäume einige Tage später auf dem Anger.

Auch das Wetter meinte es gut, es war windstill und trocken, die Sonne wagte einen Blick durch die Wolken.

Alles in allem war es eine gelungene Veranstaltung, die weiter zum Wir-Gefühl in Sülzenbrücken und der Gemeinde Amt Wachsenburg beigetragen hat und 2019 sicher ihre Fortsetzung findet. Wünschen wir, dass alle neuen Bäumchen gut anwachsen und sich zu prächtigen Obstbäumen entwickeln.

**Unser herzlicher Dank gilt allen, die sich an der Aktion beteiligt haben.**

**Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat  
Text und Fotos: B. Hartung**



## Gemeindebibliothek

### Neues aus der Gemeindebibliothek

#### Weihnachtslied

Alle Jahre wieder  
kommt das Christuskind  
auf die Erde nieder,  
wo wir Menschen sind.

Kehrt mit seinem Segen  
ein in jedes Haus  
geht auf allen Wegen  
mit uns ein und aus.

Steht auch mir zur Seite  
still und unerkant,  
daß es treu mich leite  
an der lieben Hand.



*Der Text wurde 1837 vom deutschen Pfarrer Johann Wilhelm Hey (1789 - 1854) verfasst.*

#### Unsere Neuerscheinungen im Januar 2019

##### Kriminalromane

Andrea Kane Dein Tod ist nicht genug  
Jessica Müller Eisenhut und Apfelstrudel  
Stephen King Der Outsider  
Karin Slaughter Ein Teil von ihr

##### Historische Romane

Helene Sommerfeld Die Ärztin - Das Licht der Welt  
Farina Eden Zigeunermädchen  
Lena Johannson Die Braut des Pelzhändlers

##### Familienromane

Corinna Vossius Seh` ich aus, als hätt` ich sonst nichts zu tun?  
Anja Baumheier Kranichland  
Timur Vermes Die Hungrigen und die Satten  
Manuela Inusa Der zauberhafte Trödeladen  
Manuela Inusa Die Chocolerie der Träume  
Manuela Inusa Der kleine Teeladen zum Glück

##### Afrika-/Australienromane

Ashley Carrington Fluss der Träume  
Johanna Nicholls Im Land der goldenen Hoffnung

##### Phantasieromane

Markus Heitz Die Klinge des Schicksals

##### Kinder- und Jugendliteratur

Kinderwissen  
Henriette Wich Ich schenk dir eine Geschichte  
Ingrid Annel Mein Thüringen Buch  
Wir leben auf dem Lande  
Michael Ende Das Traumfresserchen  
10 Teddybären  
Eine Woche voller Feuerwehrgeschichten

**Unsere Bibliothek ist vom 24.12.2018 - 04.01.2019 wegen Urlaub geschlossen.**

**Wir wünschen allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.**

Das Team der Bibliothek

## Kindertagesstätte

### Kita „Wachsenburgzwerge“ Haarhausen

#### Leuchtende Kinderaugen zum St. Martinsfest

Und wieder ertönt in Haarhausen die Orgel. Zu einem besonderen Martinsfest trafen sich die großen und kleinen Wachsenburgzwerge am Donnerstag, dem 08.11., in der St. Nikolaus Kirche in Haarhausen.

Zusammen mit Gabi Damm, der Flötenschülerin Lisa sowie der Gitarrenspielerin Ramona erklangen Laternen- und Abendlieder. Ein Lichtermeer aus selbst gebastelten Laternen ließ die vollbesetzte Kirche in einem warmen, bunten Licht erstrahlen.

Nach dem gemeinsamen Gesang ließ Gabi Damm noch einmal die Orgel erklingen, welche die Kinder bereits im Oktober mit Clown Fietze und der Orgelmaus erkunden durften.

Aufgrund der überaus eifrigen Mithilfe des Elternbeirats, des Fördervereins, des Bauhofs, der Haarhäuser Feuerwehr sowie des Erzieherteams und der Praktikanten wurde Martini 2018 zu einem weiteren Highlight in unserem Kindergartenjahr.

Ein besonderer Dank gilt dabei dem Förderverein der Wachsenburgzwerge für seine großzügige finanzielle Unterstützung. Die Bratwürste vom neu gesponserten Rost waren außergewöhnlich lecker und in Windeseile alle.



### Kita „Pfiffikus“ Ichttershausen

#### Ein Lichtermeer am Martinstag



Am Donnerstag, den 08. November 2018 feierten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Kinder das allbekannteste Martinsfest. Beginnend an der katholischen Kirche, wo es ein wundervoll einstudiertes Programm der Kinder aus der Grundschule Ichttershausen gab, zogen schließlich alle mit ihren leuchtenden Laternen durch die Straßen - begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr - bis zur Klosterkirche Sankt Georg und Marien.

Hier wurden von Kindern der Grundschule leckere Köstlichkeiten, wie selbstgebackenen Martinshörnchen und Brezeln verkauft. Die Kinder aus dem Kindergarten „Pfiffikus“ überraschten uns mit einem musikalischen Programm. Das Highlight hierbei, was viele Eltern und Großeltern sehr berührte, war das Lied „LichterKinder“.



gut gefallen; jetzt wäre ich gern selber noch einmal Kind, um bei ihnen in den Kindergarten gehen zu können.“  
Wir bedanken uns recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Ichershausen, bei der Katholischen Kirche sowie der Klosterkirche St. Georg und Marien als auch bei den Kindern und Lehrern der Grundschule Ichershausen. Ebenfalls geht ein großer Dank an den Förderverein der Kita „Pfiffikus“ e.V. für die Unterstützung, Organisation und Durchführung dieses Festes.

**Danke sagen die  
Pädagogen der Kita „Pfiffikus“**



Später im Kindergarten wurde für das leibliche Wohl mit Bratwurst, Glühwein und anderen Köstlichkeiten sowie mit passender musikalischer Unterhaltung gesorgt.



In der Verkaufsschlage stand eine ältere Dame, die sich zu dem Programm in der Klosterkirche mit folgendem äußerte: „Das Programm war so schön, wie sie gesungen haben. Das hat mir sehr

## Schulnachrichten



### Einladung

Die Staatliche Grundschule „Wilhelm Hey“  
Ichershausen lädt am

*12. Dezember 2018, 18:00 Uhr,*

zum traditionellen Weihnachtsprogramm ein, das die  
Grundschüler gestalten.

**Die Cafeteria ist ab 16:30 Uhr geöffnet.**

**Alle Kinder, Eltern und Gäste sind herzlich willkommen.**

**S. Geske  
Schulleiterin**

## Grundschule Ichershausen

### Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/20

**Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger,**  
hiermit lade ich Sie am

**Dienstag, 11.12.2018, und Donnerstag, 13.12.2018,**

in die Staatliche Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichershausen,  
Schulstraße 22, recht herzlich ein (soweit Ihr Kind bis 01. August  
2019 sechs Jahre alt wird).

In der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr können Sie Ihr Kind für  
die Schule anmelden.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde bzw. das Familienstamm-  
buch mit.

Bei Verhinderung bitte ich Sie im Vorfeld um eine Information  
über das Sekretariat - Telefon: 03628/600303.

Mit freundlichen Grüßen

**S. Geske  
Schulleiterin**

### Tag der offenen Tür

Am 23.11.18 öffnete die „Wilhelm Hey“ Grundschule interessier-  
ten Schülern, Eltern, Freunden und Familien die Klassentüren.  
Zahlreiche Besucher sind der Einladung gefolgt. Nach einer  
gemeinsamen Eröffnung mit der Regelschule in der Aula, wur-  
de den Gästen ein buntes Programm, wie die Ausstellung von  
Schülerarbeiten aus den verschiedenen Unterrichtsfächern, Ex-  
perimentieren mit Wasser, Basteln mit Naturmaterialien, die Ge-

staltung von Fensterbildern, Kinderschminken und ein Flohmarkt mit gebrauchten Spielzeug und Büchern, präsentiert. Für das leibliche Wohl sorgte die vierte Klasse mit einem reichhaltigen Angebot an Kaffee, Kuchen und Waffeln.

Herzlichen Dank allen Schülern, Eltern und Kollegen, die mit ihrem Engagement das Gelingen dieses tollen Nachmittages ermöglichten.



## Veranstaltungen

# Ichtershäuser Klosterweihnacht & Adventssingen am **15.12.2018**

**Alle Jahre wieder - das Weihnachtslied aus Ichtershausen**

**Klosterweihnacht ab: 14 Uhr - Klosterstraße Ichtershausen**

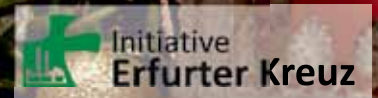
**Adventssingen ab: 17 Uhr - Klosterkirche St. Georg & Marien**

**beheizte Kirche - Eintrii frei**

- der Weihnachtsmann kommt
- original Lauschaer Christbaumkugeln  
„Alle Jahre wieder“
- Märchenlesung
- Grillwaren, Waffeln, Heißgetränke
- musikalische Umrahmung  
mit DJ Gerd

- Weihnachtsmusik- & Programm
- weihnachtlichen Flair & Beleuchtung
- Museum geöffnet
- Geschenkwerkstatt

Eine Veranstaltung des Kulturverein Ichtershausen e.V.



### ALLE JAHRE WIEDER - Klosterweihnacht in Ichtershausen

Am **Samstag, dem 15.12.2018**, veranstaltet der Kulturverein Ichtershausen e.V. die 9. Ichtershäuser Klosterweihnacht in der Klosterstraße.

Die Veranstaltung wird in der Zeit von 14.00 Uhr - 20.00 Uhr im Bereich der Klosterstraße (Einmündung Wilhelm Hey Straße bis Einfahrt JVA), sowie in der Klosterkirche durchgeführt.

Wie es der Name schon sagt, wird es einen kleinen Weihnachtsmarkt mit versch. Aktionen geben.

Weihnachtstypische Händler mit Ihren Sortimenten, wie z.B. Gestecke, Tee, Seifen, Kerzen, Stickereien, Porzellan, Mützen und Bekleidung gestalten das Fest mit.



Auch in diesem Jahr können Sie die limitierten Wilhelm Hey Weihnachtskugeln aus Lauscha käuflich erwerben.

Die Kreativwerkstatt der Kinderkrippe Ichttershausen, sowie das Streichelgehege des Tierpark Arnstadt sind für die Kleinen Besucher ein absolutes Muss.

Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein und Getränken, Kuchen, Waffeln & Süßwaren, Zuckerwatte, Bratwurst und Brätel bestens gesorgt.

Natürlich wird auch der Weihnachtsmann vorbeischaun und die kleinen und großen Besucher überraschen.

Das Fest wird um 14.00 Uhr durch unseren Bürgermeister Uwe Möller, die Thüringer Stollenkönigin und die Bläsergruppe der Liebensteiner Musikanten eröffnet.

Für die passende musikalische Umrahmung am Nachmittag sorgt DJ Gert.

Zusätzlich findet um 17.00 Uhr das „Große Wilhelm Hey Adventskonzert“ in der Klosterkirche statt. Mehrere Chöre und Instrumentalisten werden das Konzert mitgestalten. Der Eintritt ist wie immer frei. Die Kirche ist beheizt.

Um ein einzigartiges Flair zu schaffen werden wir die Kirche und die Straße weihnachtlich dekorieren und beleuchten.

Das Museum hat an diesem Tag ebenfalls für Sie geöffnet.

Wer sich in das Fest mit einbringen möchte oder einen Stand gestalten möchte, kann sich gern bei uns melden. (kulturvereinerichtershausen@yahoo.de)

Der Kulturverein Ichttershausen freut sich auf Ihren Besuch am **15.12.2018, ab 14.00 Uhr!**



## Veranstaltungskalender

### Dezember 2018 - März 2019

#### Dezember 2018

- 09.12. Adventskonzert mit dem Kirchenchor „ad libitum“  
Klosterkirche Ichttershausen
- 09.12. Weihnachtsmarkt in Sülzenbrücken  
Am Bürgerhaus, Beginn 14 Uhr
- 09.12. Weihnachtskonzert mit dem Ingerslebener Chor  
Beginn 14 Uhr, Kirche Sülzenbrücken
- 15.12. Weihnachtsfeier der Senioren im Gemeindesaal in  
Haarhausen  
Beginn 13:30 Uhr
- 15.12. 9. Ichttershäuser Klosterweihnacht  
Klosterkirche Ichttershausen
- 16.12. Holzhäuser Trödel & Weihnachtsmarkt  
In der alten Schule, Am Lämmerberg, Holzhausen,  
Beginn 14 Uhr
- 16.12. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen  
Beginn 19:30 Uhr
- 23.12. Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel in  
Eischleben  
Kirche „St. Matthias“, Beginn 14:30 Uhr
- 23.12. Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel in  
Bittstädt  
Kirche „St. Ägidienkirche“, Beginn 18:00 Uhr

#### Januar 2018

- 05.01. 2. Büttensabend ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 12.01. 3. Büttensabend ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 18.01. 4. Büttensabend ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 19.01. 5. Büttensabend ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen

#### Februar 2019

- 09.02. 6. Büttensabend ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 10.02. Seniorenfasching  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 16.02. 7. Büttensabend ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 22.02. 1. Büttensabend HCV  
Gemeindesaal Haarhausen
- 23.02. 8. Büttensabend ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 23.02. 2. Büttensabend HCV  
Gemeindesaal Haarhausen
- 24.02. Kinderfasching ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 28.02. Weiberfasching ICV  
Bürgerhaus Ichttershausen
- 28.02. Weiberfasching HCV  
Gemeindesaal Haarhausen

#### März 2019

- 01.03. 3. Büttensabend HCV  
Gemeindesaal Haarhausen
- 02.03. 4. Büttensabend HCV  
Gemeindesaal Haarhausen
- 03.03. Kinderfasching HCV  
Gemeindesaal Haarhausen

**„ALLE JAHRE WIEDER“**  
 Wilhelm Hey



**Chorkonzert**  
 zur Klosterweihnacht  
 in der Klosterkirche Ichtershausen

**Samstag, 15. Dezember 2018**  
**17.00 Uhr**

Der Singekreis Ichtershausen e.V.  
 (Leitung: Ursula Gorf) begrüßt als Gäste:

<b>Ton-Art</b> „Das Sextett mit Pfiff“ aus Apolda (Leitung: Jana Fröbel)	<b>Gemischter Chor</b> Stadttilm (Leitung: Ina Buring)
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

**Klavier:** Clemens Thiel  
 Franziska Steinecke  
**Violine:** Marco Onofri  
**Cello:** Janus Johansson  
**Moderation:** Gerhild Anthes

Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht  
 und gehen zum Teil an das Kinderhilfswerk in Tambach-Dietharz.  
 Die Kirche wird beheizt.

**„Alle Jahre wieder“**

**Klosterweihnacht in Ichtershausen am 15.12.2018**

Unter diesem Motto, der Liedzeile des bekannten Weihnachtsliedes von Wilhelm Hey, lädt der „**Singekreis Ichtershausen e. V.**“ im Rahmen der „Klosterweihnacht“ zum traditionellen **Chorkonzert in die Klosterkirche** ein. Es erklingen traditionelle Advents- und Weihnachtslieder sowie neuere Titel. Es darf auch wieder kräftig mitgesungen werden.

Wir begrüßen zum ersten Mal als Gäste den **Gemischten Chor Stadttilm** und das **Gesangs-Sextett „Ton-Art“ aus Apolda**. Zur musikalischen Begleitung und auch mit selbstständigem Beitrag können Sie unseren bewährten Pianisten **Clemens Thiel** und den Cellisten **Janus Johansson** erleben, erstmals unterstützt durch **Christine Williger** an der Geige.

Das Konzert beginnt um **17.00 Uhr**. Der Eintritt ist frei. Über eine kleine oder etwas größere Spende würden wir uns natürlich freuen, geht der Erlös nach Abzug der Unkosten doch wie stets an das **Kinderhospiz in Tambach-Dietharz**.

**Wir freuen uns auf viele Besucher!**



**Weihnachtsmarkt**  
 Sülzenbrücken  
**09.12.2018**  
 Beginn: 14 Uhr  
 am Bürgerhaus

www.suelzenbruecken.de  
 Ortsteilrat Sülzenbrücken und Initiative - Wir Sülzenbrückener

**Advents-Preis-Skat**



**Am Sonntag, 09.12.2018**  
**14:00 Uhr**

**Gemeindegaststätte Haarhausen**

**Startgebühr: 10.00 Euro**

Wie immer erwarten Euch ein leckeres Essen und tolle Preise

Es laden ein: **Die Haarhäuser Skatfreunde und der Wirt**

Gemeindegaststätte Haarhausen  
 Inh. Sascha Bebbler  
 Die Lange Str. 3  
 99334 Amt Wachsenburg/OT Haarhausen  
 (03628)661180  
 Frei verwendbar




**16.12.2018 / AB 14.00**  
**HOLZHÄUSER TRÖDEL & WEIHNACHTSMARKT**  
 IN DER ALTEN SCHULE

**SCHAFFT PLATZ IN SCHEUNE UND SCHRÄNKE FÜR NEUE GESCHENKE**

Holzhäuser Vereine und aktiven Bürger nutzen die alte Schule für ein vorweihnachtliches Miteinander.

Nutz die Gelegenheit und macht mit, wenn es darum geht, „Platz“ zu schaffen. Also verkauft Euren Trödel, oder aber sehr gern auch leckere selbstgemachte Produkte.

Es werden die Räume der alten Schule für den Markt zur Verfügung gestellt. Gebühren fallen keine an. In dem Gebäude ist es trocken, jedoch nicht geheizt.

Jeder Holzhäuser kann sich **bis zum 10. Dezember 2018 anmelden**, um DABEI zu sein. Gäste aus den umliegenden Dörfern sind ebenso herzlich willkommen.

KONTAKT: C.BUSSE 0176 24308102

- Besichtigung der alten Schule
- Feuershow der Feuerwehr Holzhausen
- Märchen für Groß und Klein liest die Kirchengesellschaft
- Chronik von Holzhausen
- Shooting mit Kilianis Alpaka's
- Ponyreiten mit der TM Ranche
- Fröbelsterne der Landfrauen
- Trödel aus Scheune & Schrank
- selbst Gebackenes und Gekochtes

**Es freuen sich auf viele Holzhäuser und Gäste**

**ALLE VEREINE und aktive BÜRGER von HOLZHAUSEN**

## Angebote im Dezember 2018 und Ausblick auf 2019

### Zu folgender Veranstaltung laden wir ein:

#### Diavortrag „Portugal“ mit Roland Adlich

Der Krügerverein lädt Sie für **Mittwoch, 05.12.2018, 19 Uhr** zu dieser attraktiven Reise in südliche Gefilde in **die Krügervilla nach Neudietendorf** ein. Für die Menschen im Mittelalter war Portugal das Ende der Welt. Von hier aus fuhren Leute wie Vasco da Gama auf's Meer hinaus, um neue Welten zu entdecken. Der Vortrag führt uns vom wilden Norden dieses ganz besonderen Landes über Porto und Lissabon bis zum süd-östlichsten Ende unseres Kontinentes, dem Cabo de Sao Vicente.  
Eintritt: 5 €, für Getränke ist gesorgt.

### Vorankündigungen für 2019

#### Folgende Kurse planen wir ab Januar 2019 für Sie:

**Kindertanzkurse** mit Jana Gäßner in der Krügervilla Neudietendorf montags, voraussichtlich ab 07.01.2019, 10 Termine geplant  
Kinder von 6 - 9 Jahren: 16:45 - 17:45 Uhr / Kinder von 9 - 12 Jahren: 17:45 - 18:45 Uhr

**NEU! Frauentanzkurs** mit Annette Lehmann im Saal des BeJM (Werkhaus), Drei-Gleichen-Straße 35a  
Kostenfreie Schnupperstunde am Montag, 07.01.2019, 15:30-16:30 Uhr

Anmeldung erwünscht, weitere 10 Termine ab 14.01.19 geplant  
**Yoga sanft** mit Doreen Sammler im Saal der BeJM (Werkhaus), Drei-Gleichen-Straße 35a  
montags, Kursstart: 07.01.2019, 13:30 - 15 Uhr, 10 Termine (*Anerkannter Präventionskurs*)

**Tanzkurse „Standard/Latein/Discofox“** mit Michael Möller im Saal des BeJM (Werkhaus)  
montags, Kursstart: 21.01.2019, 10 Termine geplant  
Gruppe 1: 17:45 - 18:45 Uhr / Gruppe 2: 18:45 - 19:45 Uhr

**Hatha-Yoga-Kurse** mit Marie-Luise Kersten in der Krügervilla Neudietendorf  
donnerstags, Kursstart: 24.01.2019, 10 Termine geplant  
Gruppe 1: 17:15-18:45 Uhr / Gruppe 2: 19 - 20:30 Uhr, 10 Termine (*Anerkannter Präventionskurs*)

**Qi Gong** mit René Schilling in der Krügervilla Neudietendorf  
dienstags, 18-19:30 Uhr, ab Januar (in Planung)

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare erhalten Sie auf unserer Webseite [www.kruegerverein.de](http://www.kruegerverein.de).

**Der Krügerverein präsentiert 2019 zum Weltfrauentag am Freitag, 08.03.2019, 19:30 Uhr im Saal der Brüdergemeinde Neudietendorf die OCTAVIANS** mit a cappella Musik par excellence von Bach und Brahms bis zu den Beatles und Simon & Garfunkel...

Kartenreservierung unter 036202-26178 (Reservierte Karten können bis zum 22. Februar in der Krügervilla abgeholt werden.) und Kartenvorverkauf in Krügervilla (wochentags 9 - 15 Uhr) und im Blumenladen floriness Neudietendorf (Mo - Sa, 9 - 18 Uhr)  
Das Team des Krügervereins wünscht eine friedliche und frohe Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund. Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren vielfältigen Angeboten und freuen uns darauf, Sie auch 2019 bei der einen oder anderen Veranstaltung zu treffen.  
Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt

## Vereine und Verbände

### „Wilhelm-Hey-Literaturpreis 2019“

Dieser Preis wird zum dritten Mal vergeben, um das Leben und Wirken des Pfarrers, Dichters und Menschenfreundes Wilhelm Hey zu würdigen.

- Wer kann daran teilnehmen: alle Bürger des Ilm-Kreises
- Womit können Sie teilnehmen:
  - Geschichten, Erzählungen und Märchen (keine Gedichte!)
  - spannend oder unglaublich
  - nachdenklich oder spontan
  - phantastisch oder verrückt
  - traurig oder lustig
  - utopisch oder historisch
  - kriminalistisch oder liebreizend
- Lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf und reichen Sie bitte nur eine selbstverfasste Geschichte pro Teilnehmer ein.
- Nicht gestattet sind sittenwidrige, gewaltverherrlichende, sexistische oder menschenverachtende Texte (wir behalten uns vor, solche Werke vom Wettbewerb auszuschließen).
- Form der Ausfertigung:
  - 12 - 16 Jahre bis 1000 Wörter
  - ab 17 Jahre bis 3000 Wörter
- Bitte vermerken Sie Ihr Werk mit Vor- und Zunamen, Ihrem Geburtsdatum, Ihrer Adresse und Telefonnummer. Geben Sie bitte die Wörterzahl des Werkes an.
- Einsendeschluss ist der 31. März 2019
- Einreichungen bitte per Post an: Kulturverein Ichttershausen e.V., R.-Teichmüller-Str. 18, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen oder per Mail an: kulturvereinichttershausen@yahoo.de
- Die Prämierung der Gewinner erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung des Kulturvereins Ichttershausen e. V. im Herbst 2019.
- Ihre Daten werden vertraulich behandelt, nicht an dritte weitergegeben und nur zum Zweck dieser Literaturpreisausschreibung verwendet.
- Der Preisträger/die Preisträgerin erklärt sich mit der Veröffentlichung des ausgezeichneten Textes in einer Broschüre sowie im Internet einverstanden.

Bei Fragen erhalten Sie Auskunft unter: 03628-527 547

### Blättern in der Chronik

#### Landfrauen aus Rehestädt, Holzhausen und Röhrensee feiern 25jähriges



Landfrauen feierten Jubiläum Foto: J. ThieleHOLZHAUSEN. Man

weiß von den Landfrauen, dass sie gut Kuchen backen können. Aber sie nur darauf zu festzulegen, wäre zu eng gedacht. Sie sorgen vielmehr mit ihren Veranstaltungen für Zusammenhalt und Abwechslung auf dem Lande. Jetzt lud der Landfrauenverein Rehestädt, Holzhausen und Röhrensee zum 25jährigen Bestehen ein. Zur Jubiläumsfeier hatten die Landfrauen auch ihre Männer in die Gemeindeschenke von Haarhausen miteingeladen. Herzlich begrüßt wurde Uwe Möller, Bürgermeister des Amtes Wach-

senburg, der zum Vereins-Jubiläum mit einer großzügigen Spende gratulierte. Bei Kaffee und Kuchen wurden Geschichten aus der Gründerzeit und schöne Erlebnisse erzählt.

Aus der Taufe gehoben wurde dieser Landfrauenverein im Herbst 1993 in Röhrensee in der Gaststätte Umbreit. 13 Frauen schlossen sich damals zusammen. Man kannte sich noch aus der gemeinsamen Arbeit in der LPG. Mit der Wende kamen jedoch Brüche in manchen Lebenslauf und so suchte man im Verein neuen Zusammenhalt. Inzwischen sind es 25 Frauen, die sich regelmäßig treffen. Der letzte Dienstag im Monat ist fest eingeplant für die Veranstaltungen, seien es Vorträge, Ausflüge oder Bastelnachmittage. Angeboten werden auch Seminare zur Selbständigkeit, Vereinsarbeit oder anderen aktuellen Themen. Denn längst sind nicht nur Bäuerinnen Vereinsmitglieder, sondern auch Frauen aus dem Dorf, die Gespräche und Geselligkeit schätzen. Schmunzeln und Heiterkeit löste das Blättern in den Bänden der Chronik bei der Jubiläumsfeier aus. Rätselraten bei manchen Fotos, die beim Kuchenverkauf beim Schlossfest in Arnstadt oder beim Hoffest im Holzhäuser Knöpfer-Haus entstanden. Unternehmungslustig waren die Gründerinnen schon immer, und auch die heutigen Landfrauen sind es. Der Staffelnstab der Vorsitzenden ist inzwischen von Christa Güttich über Renate Bähr zu Sabine Groß gewandert. Mit ihren ehrenamtlichen Aktivitäten tragen auch die Landfrauen einen Teil zum Wohlfühlen auf dem Dorfe bei.

Inge Thiele

### Kirmes Holzhausen trotz(t) klirrender Kälte

Die Holzhäuser Kirmesgesellschaft ist bekanntlich einiges gewöhnt. 2012 hatten die Bewohner unterhalb der Wachsenburg mit einem harten Wintereinbruch zu kämpfen, der aber die Motivation damals schon keinen Abbruch tat. Nun also knapp 2 Grad über Null und Sprühregen. Dabei gab es für Gesellschaft und Dorf eine Premiere. Erstmals war der Kartenvorverkauf so erfolgreich, dass es an beiden Kirmestagen keine Abendkasse gab: Ausverkauf. Gemeinsam mit DJ Alexx wurde am Freitag zur Kirmesdisco eingeladen. Das Publikum stürmte die Scheune der guten Laune und feierte sich in das Kirmeswochenende hinein. Am darauf folgenden Samstagabend konnte DaCapo mit großartigen Acapella-Einlagen erneut die Stimmung einheizen und dem frösteligen Wetter die kalte Stirn bieten.

Zum Kirmessonntag, beim Ständchen, erlebten die wackeren Kirmesfreunde sprichwörtlich eine Eiszeit. Am Ende blicken die Holzhäuser auf ein erfolgreiches Kirmeswochenende zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

**Björn Böttner**



### Die Narren sind los

Fast wollte das Wetter dem Karnevalsauftakt einen Strich durch die Rechnung machen, doch dann hat es sich Petrus anders überlegt und schickte zur Begrüßung des neuen Prinzenpaares sogar ein paar Sonnenstrahlen. Lange genug hatte die Narrenschaft auf die Verkündung des neuen Prinzenpaares gewartet und wurde schließlich mit dem Einzug von Prinzessin Jacqueline I. und Prinz Sascha I. belohnt. Dieses wurde ganz unstandesgemäß auf knatternden Zweirädern in den Nadelwerkshof chauffiert. Doch schnell wurde klar, die Etikette eines Prinzenpaares

haben sie drauf. Das närrische Volk wurde begrüßt, der Schlachtruf saß und der Bürgermeister war auch ganz schnell den Rathauschlüssel los.

Auch an dieser Stelle möchten die beiden Hoheiten ein kurzes Grußwort an die närrische Schar richten:

„Ab 11.1. ganz genau, grüßt man im „Amt“ sich mit „Helau“. Bis März steht auf die Gauditur, das Prinzenpaar, das steht dafür. Ihr seid dabei? Wir wollen's hoffen, die Narrensäle stehen offen.

„Da lacht das Herz. Da tobt der Saal. Bei uns ist ab jetzt Karneval.“

Der Narrenspruch von Ichttershausen, er soll durch alle Ohren sausen. Erinnern, dass es auch gelinge, die Welt hat nicht nur ernste Dinge. Man muss auch mal zum Fasching gehen, für echte Freude soll man stehen. Mal scherzen und sich auch mal necken, sich nicht im Frustloch nur verstecken.

Das Ganze wollen wir durchziehen, Prinz Sascha und Prinzessin Jacqueline. Wie nach dem Motto dieses Jahr, wir setzen's um, das ist doch klar.

Mit Haut und Haar, gut drauf wie Sau.

Viele Grüße an alle und Kitchenhausen Helau.

Das Prinzenpaar des ICV - Prinzessin Jacqueline I. und Prinz Sascha I.“



## Liebe Leichtathletikfreunde des Amtes Wachsenburg

Am 11. April 2011 wurde in unserem Verein die Sektion Leichtathletik gebildet. Sie hat sich seitdem sehr gut entwickelt, ist jetzt bei 75 Mitgliedern angekommen, verfügt über 2 Trainer mit Lizenz und 4 Trainer ohne Lizenz.

Die Sektionsleitung wird im Februar neu gewählt. Und da ergibt sich nun ein Problem. Der bisherige Sektionsleiter tritt aus Altersgründen und der bisherige stellv. Sektionsleiter aus persönlichen Gründen nicht wieder an. Wir suchen dringend Ersatz. Gibt es unter den vielen in den letzten Jahren zugezogenen Einwohner Personen, mit einer Leichtathletikgeschichte, die sich gern einbringen würden? Wer von den Einwohnern des Amtes Wachsenburg wäre bereit, Verantwortung zu übernehmen?

Die uns vorschwebende Funktionsverteilung innerhalb der Sektionsleitung finden sie anschließend. Als Schatzmeisterin kandidiert wieder Nicole Kittel, als Beisitzer Organisation wird der bisherige Sektionsleiter mitwirken, als Beisitzer Trainer würde Bernd Scheler-Eckstein wieder mitarbeiten.

Interessenten bitte ich, sich bei mir zu melden (vetter.julia@yahoo.de). Wir würden dann ein Gespräch mit der bisherigen Sektionsleitung vermitteln.

### Julia Vetter

Vorsitzende  
SV Ichtershausen

### Sektionsleiter

- Mitglied des Vereinsvorstandes
- Einladung zu und Durchführung der Sektionsleitungssitzungen
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Einladung der Mitglieder zur Mitgliederversammlung
- Leitung der Mitgliederversammlung
- Erstellung des jährlichen Rechenschaftsberichtes
- Vertreter der Sektion gegenüber dem TLV
- Vertreter der Sektion zu Veranstaltungen der Gemeinde
- Führung der Mitgliederliste
- Meldung von Sportlern zu Ehrungsveranstaltungen

### Stellvertretender Sektionsleiter

- Vertretung des Sektionsleiters bei dessen Abwesenheit
- Gewinnung und Betreuung von Sponsoren
- Aushandeln von Sponsorenverträgen
- Leitung von Wettkämpfen
- Verfassung von Dankschreiben an fördernde Mitglieder und Sponsoren
- Planung und Durchführung einer Dankeschönveranstaltung für Helfer und Organisatoren von Sportveranstaltungen
- Aufbewahrung und Ausgabe der Sektionsbekleidung

### Schatzmeister

- Führung der Kassengeschäfte
- Vorlage eines Jahresabschlusses bis zum 31. Januar des Folgejahres
- Vorlage eines Haushaltsentwurfes für das Folgejahr bis 31. 12. des laufenden Jahres

### Schriftführerin

- Anfertigung der Protokolle von Beratungen der Sektionsleitung und der Mitgliederversammlung
- Überarbeitung/Korrektur des Rechenschaftsberichtes

### Beisitzer (Organisation)

- Anmeldung von Veranstaltungen beim TLV
- Beantragung von Startpässen beim TLV
- Wettkampfleiter bei Veranstaltungen
- Planung und Koordinierung aller Vereinswettkämpfe
- Beantragung der Wettkampfstätten bei der Gemeinde
- Meldung von Sportlern zu Sportfesten/Meisterschaften

### Beisitzer (Trainer)

- Organisation und Überwachung des Trainings und Durchführung von Trainerberatungen
- Gemeinsam mit den Trainern Organisation der Mitwirkung von Eltern und Helfern bei eigenen Veranstaltungen.
- Organisation der Wettkampfteilnahme der Kinder, Weiterleitung der Meldung zu Wettkämpfen an den Sektionsleiter

## Das „Shaolinzentrum Imkreis e. V.“

lädt zur vorweihnachtlichen Besinnung ein



Am **Freitag, dem 14.12.** wollen wir **ab 16.00 Uhr**, gemeinsam mit unseren Mitgliedern, Freunden, Bekannten und Verwandten, Kindern, Erwachsenen und allen die keine Zeit für Ruhestand haben, einen Abend mit Qi Gong; Tai Chi; Kung Fu; Klangschalen und weihnachtlichen Leckereien verbringen.

Wir sind ein junger Verein mit Sitz im Amt Wachsenburg, seit August 2017.

Aus Platzgründen finden unsere Veranstaltungen in der Turnhalle der ehemaligen „Käthe Kollwitz Schule“ in der Lindenalle 10 in Arnstadt statt. Es gibt einen kleinen Markt dessen Erlös dem Verein zu Gute kommen soll.

Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde „Amt Wachsenburg“ eine besinnliche Weihnachtszeit und bedanken uns bei der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung unseres Vereins „mögen alle von Glück und den Ursachen für Glück erfüllt sein“.

Alle Infos auf: [www.shaolinzentrum-ik.de](http://www.shaolinzentrum-ik.de)



Wir wünschen unseren Keglern und ihren Familien eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit sowie alles erdenklich Gute, Glück und vor allem Gesundheit für das Jahr 2019. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Helfern und der Gemeinde für die Unterstützung im Jahr 2018.

KuF Ichtershausen, Sparte Kegeln



FRÖHE WEIHNACHTEN



**Kegelverein Bittstädter Wölfe**

Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren für die super Unterstützung bedanken und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

*Kegelverein Bittstädter Wölfe gegründet 2018*



09.01.	zum 80. Geburtstag	Böhm, Johannes
14.01.	zum 80. Geburtstag	Schlegel, Helene
15.01.	zum 80. Geburtstag	Löbl, Walter
26.01.	zum 70. Geburtstag	Schröder, Reiner
29.01.	zum 80. Geburtstag	Hoff, Helgard
30.01.	zum 85. Geburtstag	Zitzmann, Helene
31.01.	zum 85. Geburtstag	Thiel, Wilfried

**Röhrensee**

14.01.	zum 80. Geburtstag	Umbreit, Horst
17.01.	zum 75. Geburtstag	Abel, Brita

**Sülzenbrücken**

05.01.	zum 80. Geburtstag	Kopenhagen, Renate
18.01.	zum 85. Geburtstag	Armster, Gerhard
18.01.	zum 70. Geburtstag	Hartung, Bernd
24.01.	zum 80. Geburtstag	Teske, Erwin
27.01.	zum 70. Geburtstag	Postel, Günther



**Kirchliche Nachrichten**

**Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg**

**Kirchgemeinden Mühlberg, Wechmar, Röhrensee, Schwabhausen**

**Donnerstag, 06.12.2018 (Nikolaustag)**

17:00 Uhr Gottesdienst in Röhrensee mit anschließendem gemütlichen Beisammensein mit Stockbrot, Glühwein usw.

**Sonntag, 09.12.2018 (2. Advent)**

14.00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit heiligen Abendmahl in Mühlberg; anschl. Adventscaffee und Liedersingen im Radegundishaus

**Montag, 24.12.2018 (Heiliger Abend)**

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Röhrensee  
21.00 Uhr Spätandacht in Mühlberg mit Taufe

**Dienstag, 25.12.2018 (1. Weihnachtsfeiertag)**

10.00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst in Mühlberg mit heiligen Abendmahl

**Montag, 31.12.2018 (Sylvester)**

17.30 Uhr Jahresschlussandacht mit heiligen Abendmahl in Mühlberg

**Sonntag, 06.01.2019 (Epiphanias)**

10.30 Uhr Regionalgottesdienst in Ingersleben

**Sonntag, 13.01.2019**

09.30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

**Sonntag, 27.01.2019**

09.30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

**Montag, 28.01.2019**

19.30 Uhr Bibelwoche in Neudietendorf

**Dienstag, 29.01.2019**

19.30 Uhr Bibelwoche im Pfarrhaus Wechmar

**Mittwoch, 30.01.2019**

19.30 Uhr Bibelwoche im Feuerwehrgerätehaus Röhrensee

**Donnerstag, 31.01.2019**

19.30 Uhr Bibelwoche in Wandersleben

**Freitag, 01.02.2019**

19.30 Uhr Bibelwoche in Ingersleben

**Sonntag, 03.02.2019**

10.30 Uhr Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Apfelstädt



*Die Torpedos wünschen...*

**Frohe Weihnachten**

Der Vorstand des VfB Torpedo Ichttershausen e.V. wünscht seinen Mitgliedern, den Angehörigen und Familien sowie den Gönnern und Freunden des Vereins, ein schönes Weihnachtsfest.

Besonders großer Dank gilt unserem Sponsor Megatherm Massivhaus GmbH, der Gemeinde Amt Wachsenburg und den weiteren Spendern und Gönnern des Vereins.

**Senioren**

**Seniorengeburtstage Januar 2019**

**Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:**

**Bittstädt**

17.01.	zum 75. Geburtstag	Reich, Günther
24.01.	zum 80. Geburtstag	Schädtrich, Edeltraud

**Eischleben**

13.01.	zum 85. Geburtstag	Schneidewind, Artur
--------	--------------------	---------------------

**Holzhausen**

10.01.	zum 75. Geburtstag	Bradtka, Renate
--------	--------------------	-----------------

**Ichttershausen**

06.01.	zum 85. Geburtstag	Gering, Werner
07.01.	zum 85. Geburtstag	Möller Hans
07.01.	zum 75. Geburtstag	Kraus, Günter

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser (auch Neulinge - wir geben Unterricht) sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

#### **Pfarramt Mühlberg** (Sprechzeit nach tel. Absprache)

Pfarrer Matthias Müller, OT Mühlberg,  
Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen  
Handy: 0173/1934529 Tel.: 036256/80726  
E-Mail: info@pfarramt-muehlberg.de

## **Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ictershausen und Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde lädt ein:**

auf der Website: [verband-wachsenburgkirche.de](http://verband-wachsenburgkirche.de)

### **Gottesdienste und Veranstaltungen**

#### **05.12.2018**

13.30 Uhr Uhr Seniorennachmittag in Thörey, Pfr. Rüb

#### **08.12.2018**

15.00 Uhr Molsdorf, Adventssingen mit Kita Möbisburg  
18.00 Uhr GD zum Zweiten Advent Pf. Rüb - Holzhausen

#### **2. Advent, 09.12.2018**

14.00 Uhr Adventsnachmittag in Sülzenbrücken  
Konzert mit dem Ingerslebener Chor  
16.30 Uhr Weihnatskonzert in Ictershausen mit Kirchenchor „ad libitum“

#### **15.12.2018**

17.00 Uhr Zur 9. Klosterweihnacht in Ictershausen des Kulturvereines, Chorkonzert mit dem Singkreis Ictershausen, Ton-Art aus Apolda und ein gemischter Chor aus Stadtilm

#### **3. Advent, 16.12.2018**

09.00 Uhr GD in Rockhausen, Pfr. Seidel./ CD  
10.15 Uhr GD in Ictershausen, Pfr. Seidel./ CD

#### **4. Advent, 23.12.2018**

14.30 Uhr Uhr Adventskonzert mit der Bittstädter Liedertafel in Eischleben

#### **Heiligabend, 24.12.2018**

14.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Thörey  
Pfarrer Göring, Organist: Kudraß  
14.30 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Bittstädt  
Pfarrer i.R. Damm, Organist G. Damm  
14.30 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Sülzenbrücken  
Pfr. Dr. Seidel, Organist Friebel  
15.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Molsdorf, Pfr. i.R: Göring  
16.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Eischleben  
Pfarrer Seidel, Organist R. Nagel  
16.30 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Rockhausen  
Lektorin Kühn  
17.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Rehestäd  
Pfr. Sterzik  
17.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Haarhausen  
Pfr. C.P. Kahlert, Organist Friebel  
17.30 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Ictershausen  
Pfr. Dr. Seidel, Organist: Roland Nagel.  
17.30 Uhr Uhr Christvesper in Holzhausen  
Pfarrer i.R. Damm, Organist G. Damm)

#### **31.12.2018, Silvester**

17.00 Uhr Uhr Ökum. Andacht zum Altjahresabend in der Klosterkirche, Pfr. Rüb, Thomas Weiß

**Herzliche Einladung zum diesjährigen Adventskonzert des Kirchenchores „ad libitum“ Ictershausen am 09.12.2018, um 16.30 Uhr Uhr in der beheizten Klosterkirche St. Georg und Marien zu Ictershausen**

#### **Donnerstags**

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche

#### **Liebe Gemeindeglieder und Freunde der Kirchengemeinden, lieber Einwohner im Gebiet des Amtes Wachsenburg!**

In allen Kirchengemeinden konnten wir dank mannigfacher Unterstützung das zu Ende gehende Kirchenjahr mit Gottesdiensten feiern - und uns auf das neue Kirchenjahr beginnen zu freuen. Es war ein Jahr, dass für viele unter Ihnen kirchlich gesehen nicht zum Jubilieren anregte. Seit August wurden die Gemeinden betreut, soweit und so gut es geht und doch mit vielen Leerstellen. Ich hoffe, dass Sie es mit Milde tragen können und dass Sie alle trotzdem mit Freude auf die kommende Zeit schauen. Das wohl wichtigste Ergebnis der letzten Wochen ist wohl die Besetzung der Pfarrstelle mit Pfarrer Mathias Hock - für viele kein Unbekannter. Wohl zum 1. März 2019 wird er seinen Dienst beginnen können. Dazu wünschen wir Ihm und seiner Gattin Gottes Segen und ein gutes Zusammenwirken mit den Gemeinden vor Ort. Freilich, das Pfarramt ist groß und es wird viel Hilfe brauchen, damit alles gut wird. Dass alles gut wird... ein frommer Wunsch. Können wir dem gerecht werden? Gelingt es uns, so zu sein, dass alles gut wird? Ich habe mich nun ganz gut an den verschiedenen Orten durchgeschlagen und viel von dem erfahren, was Gemeindegliedern so auf der Seele brennt und manchmal denke ich: Hätten wir uns den Gemeindegliedern nicht besser zuwenden können? Ist nicht zu Recht Enttäuschung da über „die Kirche“? „Suche Frieden und jage ihm nach“ sagt Psalm 34,15 - unsere Jahreslosung für das neue Jahr 2019. Geradezu hektisch erscheint der Spruch. Was für ein großes Wort: Frieden. Und: jage ihm nach. Eine große Aufforderung für das neue Jahr und eine große Herausforderung für uns. Ich hoffe, dass unsere christliche Verkündigung beitragen kann zu diesem Frieden. Ich hoffe, dass die Gemeinden Seelsorge erfahren, die sie träumen lässt vom Frieden Gottes. Ich hoffe, dass Sie alle mit den Menschen, die nah an ihrer Seite sind oder auch ferner sind, in Frieden leben können. Wir wollen versuchen, das Gute zu tun und so dem Frieden zu dienen. So wünsche ich Ihnen allen einen friedlichen Abschied von diesem Jahr. Vielleicht ein Jahr des Überganges - kirchlich gesehen. Ich grüße Sie herzlich auch im Namen all derer, die pastorale-seelsorgerliche Dienste übernommen haben oder anders, als Kirchenälteste oder Organisten oder in noch anderen Funktionen etwas tun in den Kirchengemeinden und wünsche Ihnen ein segensreiches Jahr 2019. Seien Sie behütet in der Advents- und Weihnachtszeit und träumen Sie von dem Frieden, den Gott uns wünscht und schenkt.

#### **Ihr Vertretungspfarrer Dr. Mathias Rüb**

##### Kontakt:

Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ictershausen  
Telefon 03628 44267  
Fax 03628 582110  
email: [Ictershausen@Kirche-Arnstadt-Ilmenau.de](mailto:Ictershausen@Kirche-Arnstadt-Ilmenau.de)  
Vakanzvertretung: Pfarrer Mathias Rüb Tel. 03628 /740 925 oder 0174 6931898  
auf der Website: [verband-wachsenburgkirche.de](http://verband-wachsenburgkirche.de)

## **Katholische Filialgemeinde St. Marien**

### **Kirche des gewebten Labyrinths**

#### **Mitteilungen der katholischen Gemeinde**

Für die Martinsfeier im November danken wir allen kleinen und großen Teilnehmern und Mitwirkenden aus Kindergarten, Schule und den beiden Kirchengemeinden. In Verbindung Herzliche Einladung ergeht zu den Rorate messen, den Sehnstgottesdiensten des Adventes. Am Sonntag, den 23.12. wird zum Empfang des Friedenslichts eingeladen. Daran schließt sich eine adventliche Bußandacht mit Gelegenheit zur Beichte an. Herzliche Einladung ergeht zur Feier der Christmette mit dem Krippenspiel am Hl. Abend um 17 Uhr. Wir laden dazu alle Ka-

tholiken, ihre Familien und alle Freunde der Gemeinde aus den Orten des Amtes Wachsenburg ein.

Die Jahresschlussandacht wird in diesem Jahr in der evangelischen Klosterkirche gefeiert.

Die Sternsinger besuchen vom 5. bis 9. Januar 2019 Häuser, Wohnungen, Geschäftsräume und öffentliche Einrichtungen bis hin zur Zitadelle Petersberg, um den Segen Gottes für alle Menschen im Neuen Jahr zu erbitten.

### **Terminkalender für Dezember 2018**

#### **Freitag, 07.12.**

18.30 Uhr Roratemesse

19.00 Uhr Adventsfeier der Gemeinde

#### **Sonntag, 18.11.**

09.00 Uhr Hl. Messe

#### **Sonntag, 09.12.**

09.00 Uhr Hl. Messe zum 2. Advent

#### **Dienstag, 11.12.**

14.00 Uhr Adventliche Weihnachtsfeier der Senioren

#### **Donnerstag, 13.12.**

18.30 Uhr Roratemesse und Adventsfeier mit Stipendiaten

#### **Sonntag, 16.12.**

09.00 Uhr Hl. Messe zum 3. Advent

#### **Donnerstag, 20.12.**

18.30 Uhr Roratemesse

#### **Sonntag, 23.12.**

09.00 Uhr Hl. Messe zum 4. Advent

17.00 Uhr Empfang des Friedenslichts aus Jerusalemanschließend Bussandacht

#### **Heiliger Abend**

17.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

#### **Weihnachten, 25.12.**

09.00 Uhr Hl. Messe am 1. Weihnachtstag

#### **Weihnachten, 26.12.**

09.00 Uhr Hl. Messe am 2. Weihnachtstag

#### **Sonntag, 30.12.**

09.00 Uhr Hl. Messe zum Fest der Hl. Familie

#### **Silvester**

17.00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht in Klosterkirche

#### **Neujahr**

10.00 Uhr Hl. Messe mit anschließendem Neujahrsempfang

#### **Sonntag, 06.01.19**

09.00 Uhr Hl. Messe zu Heiligdreikönig mit Sternsängern

Wenn Mißtrauen und Zwietracht wachsen, haben wir das Licht des guten Wortes, der helfenden Hand und der zarten Zuwendung und Nähe bitter notwendig. Dieses Licht möge allen Menschen ohne Ausnahme leuchten. Ich wünsche gesegnete Weihnachten und ein glückseliges Neues Jahr.

#### **Pfarrer Michael Gabel**

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de> und für Ichtershausen <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.